



# Verein für Schutz- und Wachhunde Stuttgart e.V.

## Platz- und Ausbildungsordnung

Bitte halten Sie sich an die Platzordnung, nur so ist ein reibungsloser Ablauf während der Ausbildung gewährleistet.

1. Mit der Benutzung des Übungsgeländes wird die Platz- und Ausbildungsordnung anerkannt.
2. Betreten des Vereinsgeländes auf eigene Gefahr (keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden beim Betreten des Vereinsgeländes). Der Verein und die ehrenamtlich tätigen Mitglieder haften nicht für Schäden und Unfälle.
3. Pos. 2 gilt auch für: freies Training außerhalb der Übungszeiten, fremde Vereine oder Institutionen mit Nutzungsrecht.
4. Die Hundeführer haften für Schäden, die durch Ihren Hund entstanden sind, selbst. Es ist deshalb der Abschluss einer Haftpflichtversicherung Vorschrift. Die Teilnahme an sämtlichen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr, sofern eventuelle Schäden nicht durch die Versicherung des Hundehalters abgedeckt sind. Jeder haftet für seinen Hund nach dem BGB.
5. Sie entscheiden in eigener Verantwortung, ob Sie die auf den Übungsplätzen befindlichen Gegenstände nutzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Geräte zum Teil gespendet oder von den Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.
6. Eine gültige Tollwutimpfung ist durch die Vorlage des Impfpasses nachzuweisen (Voraussetzung für die Teilnahme am Übungsbetrieb). Der Impfpass ist auf Verlangen vorzuzeigen.  
Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache mit den jeweiligen Trainern am Training teilnehmen.  
Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf den Übungsplätzen geführt werden, auch nicht außerhalb der Trainingszeiten.
7. Alle Hunde, unabhängig vom Ausbildungsstand, sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich an der Leine zu führen. Auf den Übungsplätzen wird, nach dem Ausbildungsstand des Hundes, durch Anweisung der Übungsleiter der Hund abgeleint. Der Hund darf nicht auf den Übungsplätzen alleine gelassen werden.
8. Die Trainer und Vorstände sind berechtigt einen Hundeführer, bei einem vorliegenden Grund, des Übungsgeländes zu verweisen. Nichtmitglieder dürfen die Übungsplätze nur mit einem anwesenden Ausbildungsleiter benutzen.
9. Bei Tierquälerei erfolgt der Platzverweis; gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.
10. Vor Betreten der Übungsplätze ist der Hund ausreichend auszuführen. Trotzdem entstandene Verunreinigungen sind vom Hundehalter unverzüglich zu entfernen.
11. Stachelhalsband, elektrische Impulsgeräte, etc. dürfen auf den Übungsplätzen nicht verwendet werden.

12. Alkoholisierte Hundeführer dürfen die Hundeplätze (mit oder ohne Hund) nicht betreten. Das Rauchen auf den Übungsplätzen ist nicht gestattet. Zerbrechliche Gegenstände (z.B. Gläser) sind auf den Übungsplätzen nicht erlaubt.
13. Der Zugang mit dem Hund zum großen Übungsplatz erfolgt über den hinteren Eingang durch die Boxengasse.
14. Jede Übungsgruppe betritt den Platz erst, wenn die vorherige Gruppe den Platz verlassen hat.
15. Den Anweisungen von Ausbildungs- und Übungsleitern ist Folge zu leisten. Diese entscheiden auch über den Ausbildungsstand und die für den Hund geeignete Prüfungsart.
16. Flexi- bzw. Rolleinen sind während der Übungseinheiten nicht gestattet.
17. Nach der Übung ist der Hund zu versorgen und artgerecht und sicher unterzubringen.
18. Sie sollten geeignete Kleidung und Schuhwerk tragen.
19. Alle für die Ausbildung benötigten Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach dem Gebrauch von den Teilnehmern an die Plätze zurück zu bringen. Die Geräte sind kein Kinderspielzeug.
20. Eltern haften für Ihre Kinder, auch während den Übungsstunden.
21. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Übungsbetrieb teilnehmen.
22. Verstöße gegen die Platzordnung können einen Platzverweis zur Folge haben.

Bei Ungültigkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.

Stand 01/2015  
Die Vorstandschaft